

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

27.10.2004

1996.

Schriftliche Anfrage von Mark Roth und Thomas Marthaler betreffend Langstrassenquartier, verbesserte Durchmischung der Bewohnerschaft

Am 26. Mai 2004 reichten die Gemeinderäte Mark Roth (SP) und Thomas Marthaler (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/263 ein:

Im Stadtkreis 4 zeigen sich die Sonnen- und Schattenseiten der Urbanität. Die Verhältnisse im Quartier, besonders entlang der Langstrasse, haben sich leider verschlechtert. Die Störungen der öffentlichen Ordnung und die Anzahl der Gewaltdelikte überfordern selbst die tolerantesten Anwohnerinnen und Anwohner. Der Einsatz des Stadtrates und der Verwaltung (speziell der Arbeit von Langstrasse PLUS) verdienen Lob, doch bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Feststellung, dass sich im Langstrassenquartier die Anzahl Personen, welche aggressivitätssteigernde Suchtmittel (-Kombinationen) konsumieren, stark zugenommen hat und wie beurteilt der Stadtrat die damit verbundenen Konsequenzen für das Quartier?
2. Wievielen Haushalten im Stadtkreis 4 wird der Mietzins, direkt oder indirekt mit Sozialhilfeleistungen, durch die Stadt Zürich bezahlt?
3. Bestehen Möglichkeiten, Personen, deren Mietzinsrechnung durch die Stadt Zürich (direkt oder indirekt) übernommen wird, die Wohnsitznahme im Kreis 4 zugunsten einer besseren Durchmischung im Quartier einzuschränken?
4. Die Mietzinspreise im Langstrassenquartier sind bereits überhöht. Trägt der Stadtrat, durch die Kostengutachten in überbeurteilten Appartements, nicht zusätzlich zum Versagen des Wohnungsmarktes bei?
5. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass sich die Durchmischung der Bewohnerschaft in den Wohnliegenschaften im Langstrassenquartier verbessert und welche Massnahmen werden unternommen, um den hohen Anteil gewaltbereiter Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Gegend zu verringern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stadtrat teilt die Feststellung nicht, dass im Langstrassenquartier die Anzahl Personen, welche aggressivitätssteigernde Suchtmittel bzw. -kombinationen konsumieren, zugenommen hat. Obschon der regelmässige Konsum von Kokain, welcher zu höherer Reizbarkeit und Gewaltbereitschaft führen kann, auch bei sozial desintegrierten Gruppen wie Heroinabhängigen in den letzten zehn Jahren zugenommen hat, ist es eine überschaubare Gruppe von sozial desintegrierten Drogenkonsumierenden, die Probleme im öffentlichen Raum verursacht. Die Stadtpolizei schätzt mit Blick auf die ganze Stadt, dass die Gesamtzahl der im öffentlichen Raum auffallenden Drogenabhängigen in den letzten Jahren etwa gleich geblieben ist, was auch für Alkoholabhängige und Polytoxikomane gilt.

Diesbezüglich sind tägliche Erhebungen von sip züri aufschlussreich, welche seit 2001 die durchschnittliche Anzahl sozial desintegrierter Personen eruiert, die sich regelmässig und über einen längeren Zeitraum in einer öffentlichen Anlage aufhalten. Gemäss diesen Reportingzahlen halten sich seit 2001 in fast allen öffentlichen Anlagen im Langstrassenquartier durchschnittlich weniger Leute aus diesem Umfeld auf. Um grosse Belastungen bestimmter Gebiete zu vermindern und verhindern, hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und Vertretern des Sozialdepartements, insbesondere mit sip züri, bewährt.

Im Langstrassenquartier hat der Strassenhandel mit Kokain sein Schwergewicht. Die Strukturen sind noch relativ jung, dynamisch, flexibel und innovativ und die Händler auf der Strasse führen jeweils nur wenige Portionen mit sich, um das strafrechtliche Verfolgungsrisiko zu minimieren. Ein grundsätzliches Problem für die Polizei ist nach wie vor der nötige Beweis

von Drogengeschäften. In Zusammenarbeit mit der Bezirksanwaltschaft Zürich hat die Stadtpolizei daher ein neues Konzept gegen Strassendealer entwickelt, mit dessen Umsetzung Mitte April 2004 begonnen wurde. Es richtet sich gegen den Kügelchenhandel mit Kokain und ermöglicht den Strafverfolgungsbehörden das Ausfällen höherer Strafen. Erste Erfahrungen scheinen die Erwartungen zu erfüllen und zeigen eine spürbare Verunsicherung in der Händlerszene. Es gibt erste Auflösungserscheinungen des konzentrierten Auftretens; die damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen (Lärm, Aggressivität, Unsicherheitsgefühl bei der Wohnbevölkerung) dürften mittelfristig abnehmen.

Es gehört in diesen Kontext, dass auch die verlängerten Öffnungszeiten des liberalisierten kantonalen Gastgewerbegesetzes zur Belastung der Wohnbevölkerung beitragen. Gerade im Langstrassenquartier hat die Anzahl Betriebe, die bis in die frühen Morgenstunden geöffnet haben, in den letzten Jahren massiv zugenommen. Als Konsequenz gibt es auch mehr Personen, die nach übermässigem Alkoholenuss durch lärmiges Verhalten auffallen.

Zur Stabilisierung und weiteren Verbesserung der Situation braucht es aber im Vergleich zu anderen Stadtteilen einen überdurchschnittlichen Aufwand seitens der Stadt- und auch der Kantonspolizei sowie eine hohe Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Kräfte. Dazu gehört das geschilderte vernetzte System an Massnahmen mit den präventiv wirkenden Einsätzen von sip züri und den polizeilichen Interventionen.

Zu Frage 2: Im Kreis 4 werden derzeit 10,6 Prozent der Bevölkerung vollumfänglich oder ergänzend durch die Sozialhilfe unterstützt, in der gesamten Stadt Zürich sind es 5,6 Prozent. D. h., im Kreis 4 muss die Sozialhilfe überdurchschnittlich viele Haushaltungen und damit überdurchschnittlich viele Mietzinse mitfinanzieren.

Zu Frage 3: Die Niederlassungsfreiheit ist ein verfassungsmässiges Recht für alle Schweizerinnen und Schweizer (Art. 24 BV). Eine Einschränkung für Sozialhilfebeziehende ist nicht zulässig. Dies gilt auch für Ausländerinnen und Ausländer. Deren Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht wird grundsätzlich vom kantonalen Migrationsamt geregelt und bezieht sich demnach auf das Kantonsgebiet; in der Wahl der Gemeinde sind die Aufenthaltsberechtigten frei. Ausländerinnen und Ausländer ohne Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung können in ihrer Bewegungs- und Wohnfreiheit auf bestimmte Gebiete eingegrenzt oder aus bestimmten Gebieten ausgegrenzt werden, aber nur wenn sie durch ihre Anwesenheit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden (Art. 13e ANAG). Auch dafür ist das kantonale Migrationsamt zuständig. Ferner können Bund oder Kanton Asylsuchenden eine bestimmte Gemeinde oder eine bestimmte Asylunterkunft zuweisen (Art. 28 des Asylgesetzes). Ein allfälliges Wegweisungsrecht würde die Einschränkung des Wohnrechts nicht umfassen. Daraus folgt, dass die Gemeinde aus eigener Kompetenz niemandem sowohl das Recht zur Wohnsitznahme in einem bestimmten Quartier verweigern bzw. niemanden dazu verpflichten kann.

Die Möglichkeit der Stadt Zürich, Wohnsitznahmen zu steuern, besteht einzig in der Einschränkung der im Einzelfall dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. In der Sozialhilfe gilt die Regel, dass der Mietzins einen Drittel des vorhandenen oder angenommenen Einkommens nicht überschreiten darf, damit Sozialhilfebeziehende bei Wiedererlangen der wirtschaftlichen Selbständigkeit die Mietkosten selber tragen können. Zudem wurden durch die städtische Sozialbehörde Maximalbeträge für Mietkosten definiert, die nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden dürfen. Diese Richtlinien werden natürlich auch im Kreis 4 angewendet. So wird im Regelfall verhindert, dass die Stadt Zürich überteuerte Liegenschaften indirekt unterstützt.

Zu Frage 4: Vor allem kleinere Wohnungen sind im Langstrassenquartier teurer als im städtischen Durchschnitt, wie der folgende Überblick zeigt:

Durchschnittliche Mietzinspreise im Langstrassenquartier

Zimmerzahl	1	2	3	4	5	6 +
Langstrassenquartier	763	1017	1217	1369	1662	2069
Stadt Zürich	715	992	1122	1410	1967	2707

Im Vergleich der von Sozialhilfe-Klientinnen/-klienten bewohnten Wohnungen in der ganzen Stadt mit denen im Langstrassenquartier zeigt sich, dass der hier durchschnittlich finanzierte Mietzins mit Fr. 920.-- unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von Fr. 947.-- liegt. Dies, obwohl – wie gesagt - die Ein- bis Dreizimmerwohnungen, die man im Langstrassenquartier finden kann, im Durchschnitt teurer sind. Das deutet darauf hin, dass die Indirektfinanzierung von überbewerteten Wohnungen durch Sozialhilfegelder die Ausnahme darstellt. Kurz: Mit der Finanzierung von Mietzinsen von Klienten und Klientinnen, die im Langstrassenquartier Wohnsitz nehmen, wird kein Beitrag zur Überbewertung von Wohnraum im Langstrassenquartier geleistet.

Zu Frage 5: Im Rahmen des Projekts „Langstrasse PLUS“ und der engagierten

Alltagsarbeit im Bereich der öffentlichen und sozialen Sicherheit geht es unter anderem um die mittel- und langfristige Aufwertung des Gebiets, konkret um die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsqualität und um die Förderung der privaten Investitionsbereitschaft. Die Stadt selbst bemüht sich bei Investitionen, mit gutem Beispiel voranzugehen – mit dem Kauf und Verkauf von Liegenschaften bzw. mit der Abgabe von Grundstücken im Baurecht für Neubauten und Sanierung, mit Hofaufwertungen und der Sanierung eigener Liegenschaften. Das Projekt „Langstrasse PLUS“ hat bereits zu konkreten positiven Ergebnissen geführt. Entsprechende Schritte sind - wo noch nicht realisiert - so doch aufgegleist und versprechen auf längere Sicht Erfolg, d. h. eine bessere Durchmischung der Bewohnerschaft.

Die Quartierentwicklung wird ausserdem mit verschiedenen weiteren Massnahmen unterstützt. Dazu gehört ein neuartiges, auf die Ladengeschäfte und das Gewerbe zugeschnittenes Quartiermarketing, das eine Arbeitsgruppe von interessierten Geschäften zusammen mit der Fachstelle für Stadtentwicklung und dem betriebswirtschaftlichen Institut der Universität Zürich erarbeitet hat. Auf der Nutzungsebene verfolgt die Fachstelle für Stadtentwicklung seit Anfang 2003 die Angaben über Handänderungen im kantonalen Amtsblatt und verschickt an die Neuerwerberinnen/Neuerwerber von Grundeigentum im Langstrassenperimeter einen Brief mit Informationen zum Projekt „Langstrasse PLUS“, insbesondere aber über die rechtlichen Konsequenzen der Zuordnung des Gebiets zu einer Quartiererhaltungszone (sexgewerbliche und vergleichbare Nutzungen sind nicht zulässig). Damit wird die Baubewilligungsbehörde präventiv unterstützt. Die Tendenz zur Eröffnung neuer Sexsalons im Langstrassenquartier ist denn auch rückläufig.

Dem Stadtrat ist es auch gelungen, wesentliche Teile der Bevölkerung und des Gewerbes vom guten Willen der Behörden zu überzeugen. Eine positive Entwicklung weist auch die im August 2004 publizierte Studie von Corinna Heye und Heiri Leuthold, Geographisches Institut der Universität Zürich: Segregation und Umzüge in der Stadt und Agglomeration Zürich, nach. Waren die Quartiere Langstrasse, Gewerbeschule und Escher-Wyss 1990 noch weit unten auf der sozialen Statusachse positioniert, bewegten sie sich in den folgenden Jahren sehr stark nach oben, so dass sie im Jahre 2000 nur noch knapp unter dem städtischen Mittelwert lagen und für den Typus der „aufgewerteten Quartiere“ stehen. Dieser erfreuliche Trend zeigt sich übrigens auch in der Bevölkerungsbefragung, welche die Fachstelle für Stadtentwicklung 2003 durchgeführt hat: Ein beachtlicher Teil der Menschen im Langstrassen- und Werdquartier nimmt positive Veränderungen in der Wohnumgebung wahr und teilt die Meinung nicht, dass sich die Verhältnisse verschlechtert hätten. Der Stadtrat nimmt diese insgesamt positiven Entwicklungstrends als Bestätigung seiner Politik. Er wird auf dem eingeschlagenen Weg fortfahren und in den vielfältigen Anstrengungen nicht nachlassen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner